

Sitzungsbericht Gemeinderat 09. Dezember 2024

Baugesuche

Es lagen keine Baugesuche zur Beratung vor.

Anfragen der Gemeinderäte

Rohrbruch beim Wasserturm

Auf Anfrage von Sandra Bubeck informierte Bürgermeister Feldmeyer, dass der Rohrbruch beim Wasserturm zwischenzeitlich provisorisch behoben werden konnte.

Eine erste Kostenschätzung für die Erneuerung der in neun Metern Tiefe liegenden Leitungen vom Wasserturm bis zum Feldweg beläuft sich auf rund 320.000 Euro. Die Maßnahme soll zeitnah ausgeschrieben und bis Oktober 2025 abgeschlossen werden.

Insgesamt verursachte der Rohrbruch rund 220.000 m³ an Wasserverlusten, wobei diese Kosten wie auch die Kosten für die Leitungserneuerung auf die Mitgliedsgemeinden der Mutlanger Wasserversorgungsgruppe umgelegt werden. Unabhängig davon erhöhe sich der Bezugspreis von bisher 1,05 Euro auf 1,13 Euro pro m³ Wasser.

Weshalb der immense Wasseraustritt erst so spät festgestellt wurde, sei leider auf eine Verkettung unglücklicher Umstände zurückzuführen, informierte der Vorsitzende auf Rückfrage aus dem Gremium. Künftig sollen für eine bessere Kontrolle geeignete Prüfsysteme eingesetzt werden.

Grundsteuer A

Aufgrund des schwebenden Verfahrens der Flurneuordnung sollen sich Betroffene direkt bei der Finanzbehörde melden, falls es noch zu Änderungen in der Zuteilung kommen sollte, informierte Kämmerer Schürle auf Anfrage von Carmen Ladenburger.

Adventsfeier der Gemeinde

Barbara Hammel-Martincic sprach von einer gelungenen Adventsfeier mit schönem Programm, allerdings sollten die Strukturen bzw. „Rahmenbedingungen“ überdacht werden.

Vergabe Anschluss Kläranlage Schwäbisch Gmünd

Der erste Funktionsabschnitt wurde vom Ingenieurbüro Strobel in Abtsgmünd in der Septembersitzung mit Bruttokosten von insgesamt 4.494.000,00 Euro geschätzt. Die Arbeiten wurden in drei verschiedenen Losen ausgeschrieben und brachten folgende wirtschaftlichste Bieter:

- **Elektrotechnische Ausrüstung**
Firma Blitz Elektrotechnik, Wurmlingen, zum Preis von 169.362,59 Euro
(Kostenberechnung 248.240,10 Euro)
- **Maschinentechnische Ausrüstung**
Firma W & A Technologie GmbH, Ravensburg, zum Preis von 292.312,08 Euro
(Kostenberechnung 384.197,63 Euro)
- **Gewerk Tief-, Kanal-, Leitungs-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten**
Firma Eichele Bauunternehmung, Schwäbisch Gmünd, zum Preis von 2.481.632,37 Euro
(Kostenberechnung 3.441.526,65 Euro)

Das Gremium zeigte sich über die rund 1,1 Mio. Euro günstigeren Ausschreibungsergebnisse erfreut und die Vergabevorschläge des Ingenieurbüros Strobel wurden einstimmig beschlossen.

Die Planungen sehen eine Fertigstellung bis Mitte 2026 vor, die gesamte Maßnahme soll im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Kalkulation Wasser- und Abwassergebühren

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden von Verbandskämmerer Stefan Schürle neu kalkuliert, nachdem der Kalkulationszeitraum zum 31.12.2024 endet. Die Neukalkulation umfasst die Jahre 2025 bis 2028.

Die **Schmutzwassergebühr** liegt aktuell bei 3,50 €/m³ und die **Niederschlagswassergebühr** bei 0,85 €/m². Mit dem Anschluss an die Sammelkläranlage Schwäbisch Gmünd sowie der Generalsanierung der Verbandskläranlage in Horn stehen jedoch gewaltige Investitionen im Abwasserbereich an. Zudem werden die Anforderungen und die Standards im Bereich Abwasser permanent höher gesetzt, was entsprechende Mehrkosten zur Folge hat. Darüber hinaus stehen umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen mit Kosten in Höhe von rund 1,7 Mio. € an. Aus der aktuellen Kalkulation ergibt sich deshalb bei der Schmutzwassergebühr eine Gebührenobergrenze von 4,28 €/m³ bzw. bei der Niederschlagswassergebühr von 1,27 €/m², informierte der Kämmerer.

Vom Gemeinderat wurde die Kalkulation intensiv hinterfragt und diskutiert. Der Gemeinderat willigte schließlich mehrheitlich in eine Gebührenerhöhung im Schmutzwasserbereich von 3,50 €/m³ auf 4,00 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr von 0,85 €/m² auf 1,15 €/m² ein.

Mit den nun für vier Jahre geltenden höheren Abwassergebühren ist aus heutiger Sicht sichergestellt, dass die Gemeinde die Fördermöglichkeiten für diese Investitionen mit einer Zuschusshöhe von 80 % maximal ausschöpfen kann. Mit hohen Zuschüssen lassen sich weitere Gebührenanstiege begrenzen bzw. führen im Optimalfall zu einer Gebührensenkung, so der Kämmerer. Sollten sich im Abwasserbereich in den einzelnen Betriebsjahren Gebührenüberschüsse ergeben, so sind diese an den Gebührenzahler zurückzugeben.

Auch die **Wassergebühren** wurden für die Jahre 2025 bis 2028 neu kalkuliert. Der Wasserbezugspreis liegt derzeit noch bei 1,75 €/m³. Aus der aktuellen Kalkulation ergibt sich bei der Wassergebühr eine Gebührenobergrenze von 2,85 €/m³. Gründe hierfür sind ein konstanter Verbrauch von rund 138.000 m³ bei stetig steigenden Kosten u.a. für den Wasserbezug von der Mutlanger Wasserversorgungsgruppe sowie steigende Personal- und Investitionskosten aufgrund höherer Anforderungen und Auflagen. Hinzu kommen Verluste aus den zurückliegenden Betriebsjahren, die mit einem Betrag von ca. 55.000 Euro jährlich zu Buche schlagen und gebührenerhöhend in die Kalkulation einfließen.

Um die Bürgerschaft nicht noch mehr zu belasten, wurde vom Gremium mehrheitlich beschlossen, nicht an die Gebührenobergrenze zu gehen, sondern stattdessen eine Wassergebühr von 2,50 €/m³ festzulegen.

Bürgermeister Tobias Feldmeyer zeigte abschließend auf, dass sich die Gemeinde Iggingen im Gebührenvergleich des Ostalbkreises mit den beschlossenen Erhöhungen nunmehr im oberen Drittel bewege. Der Landkreisdurchschnitt liegt derzeit bei der Wassergebühr bei 2,79 €/m³, bei der Schmutzwassergebühr bei 3,11 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr bei 0,51 €/m².

Unabhängig davon sei die Erhöhung für den Gebührenzahler deutlich spürbar und beträgt für ein Mustergrundstück (120 m³ Frischwasser und 150 m² versiegelte Fläche) rund 200 €/Jahr.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung)

Die Änderungssatzung mit den neuen Gebührensätzen wurde, wie im heutigen Mitteilungsblatt veröffentlicht, mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Die Änderungssatzung mit den neuen Gebührensätzen wurde, wie im heutigen Mitteilungsblatt veröffentlicht, mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen.

Amtliches Mitteilungsblatt: Wechsel des Anbieters

Aktuell hat die Gemeinde Iggingen den Krieger-Verlag in Blaufelden mit der Herausgabe des wöchentlich erscheinenden Amtsblattes beauftragt. Es wird angestrebt, sich dem gemeinsamen Amtsblatt der Verbandsgemeinden Eschach, Göggingen, Leinzell, Schechingen und Obergröningen ab 01.01.2026 vom Einhorn-Verlag anzuschließen.

Vorteil wäre, dass die Amtsblatt-Abonnenten künftig nicht nur die Informationen rund um die Gemeinde Iggingen erfahren, sondern darüber hinaus über die Verbandskommunen informiert werden. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass der Einhorn-Verlag ein reines digitales Abo anbietet. Die Kosten betragen für das Print + Digital-Abo jährlich 50 Euro, ein reines Digitalabo könnte für 40 Euro jährlich gebucht werden.

Vom Gremium wurde beschlossen, den Vertrag mit dem Krieger-Verlag zum 31.12.2025 zu kündigen und einen Beitritt zum gemeinsamen Amtsblatt der restlichen Verbandsgemeinden anzustreben.

Verschiedenes

Betriebsplan für den Gemeindewald Iggingen 2025

Von der Forst-Außenstelle Schwäbisch Gmünd wurde wieder ein Bewirtschaftungsplan vorgelegt, der vom Gremium entsprechend § 51 (2) LWaldG beschlossen wurde. Im Forstwirtschaftsjahr 2025 wird mit Einnahmen von 6.395 €, Ausgaben von 5.322 € und einem Überschuss von 1.073 € gerechnet.

Bekanntmachung Schönhardter Straße 21

Bürgermeister Feldmeyer informierte, dass zwischenzeitlich der Kaufvertrag für das Objekt unterzeichnet wurde. Wie bereits in der vergangenen Sitzung zugesagt, werden die Anwohner zu einem gemeinsamen Gespräch bezüglich den weiteren Planungen eingeladen.

Rückblick und Dank

Der Vorsitzende nahm die letzte Sitzung des Jahres zum Anlass, um sich beim Gremium für den ehrenamtlichen Einsatz und die sehr gute Zusammenarbeit zu bedanken. Tobias Feldmeyer hob die gute Diskussionskultur, das demokratische Verständnis und die Sicht auf das „große Ganze“ hervor. Die Gemeinde stehe vor großen Herausforderungen, die nur in einem guten Miteinander gestemmt werden können.